

Allgemeine Seminar- & Trainingsbedingungen

§ 1 Anmeldung

1. Die Anzahl der Seminarplätze ist zur effizienten Durchführung des Seminars und zur Sicherung eines hohen Qualitätsstandards beschränkt. Die Belegung der verfügbaren Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungseingänge.
2. Nach der Anmeldung wird Ihnen schriftlich eine Anmeldebestätigung mit der Rechnung zugesandt werden. Erst mit der Bestätigung ist ein wirksamer Seminarvertrag zustande gekommen.

§ 2 Zahlung

1. Die Seminargebühren sind bis spätestens 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das auf der Rechnung ausgewiesene Konto zu zahlen.
2. Im Falle einer kurzfristigen Anmeldung ist die Seminargebühr unverzüglich zu entrichten.
3. Nur die vollständige Zahlung der Seminargebühr berechtigt zur Teilnahme.

§ 3 Stornierung

1. Sollte Ihnen die Teilnahme an einem Seminar nicht möglich sein, so entstehen Ihnen keine Kosten, wenn die Absage bis 4 Wochen vor Seminarbeginn schriftlich zugeht.
2. Danach wird für die Zeit bis 2 Wochen vor Beginn des Seminars eine Bearbeitungsgebühr von € 100,00 erhoben.
3. Im Falle einer noch späteren Abmeldung oder bei Ausbleiben am Seminartag wird die volle Seminargebühr fällig.
4. Sind Sie persönlich verhindert, so steht es Ihnen frei unter schriftlicher Anzeige eine Ersatzperson zu entsenden. Diese muss von Ersatzperson dem Seminarleiter übergeben werden oder postalisch 2 Tage vor Seminarbeginn zugehen.

§ 4 Rücktrittsvorbehalt

1. Für den Fall, dass die Teilnehmerzahl die Mindestzahl nicht erreicht, so kann der Veranstalter bis 1 Woche vor dem Termin das Seminar absagen.
2. Wenn aufgrund von Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (Krankheit des Seminarleiters, höhere Gewalt), die Durchführung des Seminars nicht möglich ist, so kann dieser jederzeit absagen. Die Teilnehmer werden unverzüglich schriftlich oder telefonisch informiert.

3. In den unter 1 & 2 genannten Fällen wird den Teilnehmern die Seminargebühr vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens des Veranstalters oder seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
4. Notwendige Programmänderungen, z.B. bei Erkrankung des Referenten oder aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten. Der Veranstalter ist bemüht, Ihnen solche Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.

§ 5 Materialien

Der Veranstalter haftet nicht für die Inhalte der Seminarvorträge oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt.

§ 6 Mitgebrachte Sachen

Für die von den Teilnehmern mitgebrachten Sachen (z.B.: Garderobe, Schreibutensilien etc.) wird durch den Veranstalter keine Haftung für Verlust oder Beschädigung übernommen.

§ 7 Urheberrecht

Die während dem Seminar ausgegebenen Unterlagen und Materialien sind urheberrechtlich geschützt. Der Teilnehmer darf diese nur zu seinen persönlichen Zwecken benutzen. Eine Vervielfältigung, auch nur auszugsweise, oder eine anderweitige Nutzung, insbesondere zur Durchführung von Seminaren, ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Veranstalters erlaubt.

§ 8 Datenverarbeitung

Der Seminarteilnehmer stimmt der Erfassung und elektronischen Verarbeitung seiner persönlichen Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung zu.

§ 9 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Original dieses Vertrages ist in deutscher Sprache verfasst.
2. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Karlsruhe.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden bzw. Formfehler oder Lücken enthalten, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.